

Bekanntmachung

Die **Haushaltssatzung** der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 24.04.2019 bestätigt.

Der **Haushaltsplan** liegt

vom 10. Mai 2019 bis einschließlich 20. Mai 2019

zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen im Rathaus, Zimmer 14, aus.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.7.2000 hat der Gemeinderat am 08.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	EURO
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.566.790
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.099.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-532.610
1.4 Abdeckung aus Fehlbeträgen vom Vorjahr von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-532.610
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-532.610

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	EURO
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.277.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.196.750
2.3 aus 2.1 und 2.2) von	80.450
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	249.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	1.653.600
2.6 (Saldo aus 2.4 und 2.5) von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3	-1.404.600
2.7 von	-1.324.150
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	50.000
2.10 Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-50.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.374.150

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EURO

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 1.711.000 EURO

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EURO

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6 Kleinbeträge

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden fällig:

1. am 15.8. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EURO nicht übersteigt.
2. am 15.2. und 15.8. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EURO nicht übersteigt.

Badenweiler, den 08.04.2019
gez. Engler, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs WASSERVERSORGUNG der Gemeinde Badenweiler für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 08.04.2019 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2019** wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan in Erträgen auf	837.400 EURO
in Aufwendungen auf	785.950 EURO
im Ergebnis in einem Gewinn von	51.450 EURO
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	419.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 EURO

festgesetzt.

Badenweiler, den 08.04.2019
gez. Engler, Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplans
des Eigenbetriebs KURVERWALTUNG
der Gemeinde Badenweiler
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Gemeinderat hat am 08.04.2019 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan in Erträgen auf	1.741.450 EURO
in Aufwendungen auf	2.033.350 EURO
im Ergebnis auf einen Verlust von	291.900 EURO

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	347.000 EURO
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf	0 EURO
--	--------

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	300.000 EURO
---	--------------

festgesetzt.

Badenweiler, den 08.04.2019
gez. Engler, Bürgermeister